

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 17

Artikel: Das projektirte französische Militär-Komitee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung in den erfinderischen Anstrengungen auf dem Gebiete der Kriegswaffen, aber gleichwohl zeichneten sich die überall praktischen Amerikaner fortwährend auch auf diesem Gebiete der Fortschritte aus. Im Jahre 1878 sind eine Reihe von verschiedenen Systemen der Repetition, sowohl fixe als anhängbare Magazine, zur Erprobung gelangt. Magazine in im Vordereschaft: Konstruktion von Ward-Burton, Sharps (Vetterli-Verschluß), Hunt, Bussington, Bruton, Winchester, Remington, Tiesing und Burges. Magazine im Kolben: Lewis-Rice, Hotchkiss, Springfield-Miller Transformation, Springfield-Clemmons Transformation, Chaffee. Anhängbare Magazine von Franklin und Lee.

Eine Vereinigung des Schnellladers von Lee (Patronen-Behälter) mit dem Magazin im Kolben legte Lieutenant Ruffel zum Hotchkiss-Gewehre vor, womit die Patronenzahl im Magazin von 5 auf 9 erhöht werden kann.

Mit einer größeren Versuchszahl von Hotchkiss-Gewehren sollte weiter experimentirt werden und es ist 1881 die Waffen-Prüfungs-Kommission wieder zusammenberufen worden, die bezüglichen Verhandlungen aber noch nicht bekannt.

Schweden und Norwegen

sind durch Annahme des Jarmann'schen Repetir-Gewehres im Jahre 1881 die ersten europäischen Staaten, welche nach der Schweiz ihre gesammte Infanterie mit Repetir-Gewehren bewaffnen.

Von den bis jetzt bekannten Repetir-Gewehren bedürfen die „fixen Magazine“ keiner besonderen Verwahrung, sind immer in Bereitschaft, den Beschädigungen u. s. w. durch äußere Veranlassungen weniger ausgesetzt; sie stützen ohne Zweifel das moralische Bewußtsein, so und so viel Patronen in der Waffe selbst verfügbar zu haben, besser als die „anhängbaren“ Magazine.

Von den fixen Magazinen haben diejenigen längs dem Laufen den Vortheil, eine größere Anzahl von Patronen aufnehmen zu können als die im Kolben gelagerten Magazine. Die Schwerpunktage der Waffe mit gefülltem Magazin ist nicht von Bedeutung.

Die „anhängbaren“ Magazine bieten den Vortheil, wenn ihr Inhalt verfeuert ist, rasch ersetzt werden und die Repetition wieder beginnen zu können, sowie — sofern die Lagerung der Patronen über einander oder neben einander stattfindet, der Verkürzung durch Rückstoß nicht ausgesetzt zu sein, auch die — obwohl bei gut konstruirten Patronen (auch mit zentraler Zündung) fast auf Null herabgebrachte — Gefahr der Zündung im Magazin — ganz auszuschließen.

Anderere Mittel zur Beschleunigung des Feuers aus Einzelladungs-Gewehren existiren noch in Form von Patronen-Behältern, entweder Taschen, aus denen mittelst Federdruck eine Patrone nach der andern zu bequemem Erfassen vorgeschoben wird, oder Schläuche mit Fächern für jede einzelne Pa-

trone, deren Herausfallen durch eine Längenwulst an der offenen Seite verhindert wird.

Diese Schläuche werden en bandoulière oder als Gürtel getragen, haben aber den Nachtheil, den äußern Einwirkungen, Druck u. s. w. zu sehr ausgesetzt zu sein.

Ob es für die anhängbaren Magazine als ein Vortheil bezeichnet werden könne, ein Einzelladungs-Gewehr zu besitzen mit der Möglichkeit seiner Benützung auch zur automatischen Schußrepetition im geeigneten Momente, möchte zu bezweifeln sein; der Vortheil liegt viel eher im Besitze einer Repetirwaffe mit fixem Magazin, welche, so lange die Repetition nicht erforderlich, immerhin und jederzeit hiezu bereit ist, aber auch als Einzellader gebraucht werden kann, ohne anderen Einzelladern an Feuergeschwindigkeit nachzustehen.

Allerdings ist nach dieser Richtung hin das Erfindungsfeld noch kein abgeschlossenes und möglich, daß mit der Zeit ein System austaucht, bei welchem das Magazin im Sinne der Ruffel'schen oder einer ähnlichen Anwendung im Gewehre reich und gut versorgt und eine sichere Funktion garantirt werden kann.

Manch' technisches Häßchen wird aber bis dahin noch zu überwinden bleiben. —

Stellen wir nun die neuesten Bestrebungen in Vervollkommnung der Infanteriewaffen zusammen, so ergibt sich, daß in ballistischer Richtung eine noch rasantere Flugbahn und auf noch größere Distanzen benutzbare Wirkung des Geschosses ohne Verlust an Präzision, mittelst noch kleinerem als mm. 10,4 Kaliber zu erreichen „angestrebt“ wird; daß ferner auf die „Feuergeschwindigkeit“ gegenwärtig viel mehr Gewicht gelegt wird, als zur Zeit des allgemeinen Ueberganges zur Hinterladung, wohl theilweise gegründet auf die Erfahrungen im russisch-türkischen Kriege; daß daher alle Staaten sich derzeit mit der Frage der Repetirwaffen, sei es mit fixem oder anhängbarem Magazin, beschäftigen, sowie damit, in welcher Form die Patronenpaquete erstellt werden könnten, um auch dadurch die Ladezeit abzukürzen.

Diese Patronenpaquete als Schnelllader (charges rapides) sind übrigens nicht allein anwendbar auf Einzelladungs-Gewehre, um deren Leistungen im Schnellfeuer dem Repetir-Gewehre näher zu bringen, sondern eben so wohl auf diese Letztern, um deren Einzelladung unter Reservirung des Magazinvorrathes zu beschleunigen, oder die Zeit zur wiederholten Magazinfüllung abzukürzen, d. i. über die volle Leistungsfähigkeit der Repetir-Waffe mit kürzerer Unterbrechung zu verfügen.

(Schluß folgt.)

Das projektirte französische Militär-Komitee.

(Schluß.)

Der Gossain'sche Rapport lautet:

„Die militärischen Vorschriften und Reglements sind, seit 3 Legislaturen, so zahlreich geworden, daß das Komitee es als seine erste Pflicht ansieht, sie vollständig zu revidiren und in einem einzigen

Dienst-Reglement zu vereinigen, welches jedem unserer Waffenbrüder zur Richtschnur dienen könne. — Das Komite verhehlt sich jedoch keineswegs die Schwierigkeiten dieses Unternehmens. — Einige der jetzt geltenden Bestimmungen sind so überstürzt erlassen, daß sie eine Menge von Zusatz-Bestimmungen (Erklärungen) erheischen, andere müssen unbedingt umgearbeitet werden, unter andern das Reglement, das Kriegs-Kommissariat betreffend; hier ist Alles neu zu schaffen. Das Komite beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit und wird Ihnen bald einen Organisations-Plan unterbreiten.

Außerdem verlangt das gesammte Departement des Kriegs-Fuhrwesens eine eingehende Untersuchung. Diese Administration zeichnet sich durch ein gewissenloses System aus, welches rasch gebrochen werden muß. In Folge dessen hat das Komite bereits eine vorbereitende Maßregel ergriffen, welche zusammen mit andern diesem Rapporte beigelegt wird. Eine allgemeine Dienst-Instruktion für das Fuhrwesen wird Ihnen vorlegt werden.

Die Hospitäler, die Truppen-Organisation, die Disziplin, die National-Gendarmerie, die Polizei der Militär-Gerichtshöfe, das Soldwesen, das Avancement, die Remonten für die Berittenen der Armee sind Gegenstände, welche die stete Aufmerksamkeit des Komite's in Anspruch nehmen. Obwohl ihm vom Gesetz untersagt ist, in Bezug hierauf direkt einzugreifen (unter dem Vorwande, daß derartige Maßnahmen außerordentliche seien), so wird das Komite nichts desto weniger hier stattfindende Mißbräuche kennzeichnen und Ihnen sogar allernächstens Mittel zu deren Abhülfe vorschlagen.

Können Sie selbst der Ausführung mehrerer Offiziere ruhig zusehen, wenn sich dieselben, allen Vorschriften zum Trotz, ohne Urlaub und ohne Vorwand aus ihrer Garnison, von ihrem Detachement, ja selbst aus ihrem Lager oder Kantonnement entfernen?

Können Sie es dulden, daß eine kleine Zahl von Militärs, welche es vorziehen die Feder, statt des Bajonnets, zu führen, Ihre Komite's und Ihre Kommissionen mit nur aus persönlichem Interesse entstandenen Reklamationen überschwemmen und sich oft über Vorschriften beklagen, deren Sinn sie angeblich nicht verstehen können?"

In solcher Weise, meint die „Armée Française“, sollte das demnächst von der Kammer zu ernennende parlamentarische Militär-Komite die ihm obliegende Aufgabe auffassen und vorstehenden Rapport gewissermaßen als sein Programm aufstellen; die Worte wären zu ändern, der Sinn bliebe jedoch derselbe.

Das französische Militär-Komite der Revolutions-Epoche war weder permanent noch exekutiv. Es stellte nur eine dem Kriegsminister koordinirte Studien-Kommission vor, welche der Landes-Vertretung von ihrer Thätigkeit öffentlich Bericht erstattete. — In diesen Grenzen sollte auch das neue Komite funktionieren, es würde alsdann zweifelsohne dem Lande die wichtigsten Dienste leisten,

Neuerungen, nach reiflichem Studium, einführen, Mißbräuche da, wo sie sich zeigen, abschaffen und auf strikte Ausführung des Eingeführten, Befohlenen halten!

Mittlerweile ist nun die Ernennung der Armee-Kommission (Militär-Komite) durch die Deputirten-Kammer erfolgt, und zwar sind durchaus tüchtige Männer zu diesem patriotischen Dienste herangezogen. Alle sind von dem Wunsche befeelt, ihre praktischen Erfahrungen für Frankreich in nutzbringender Weise zu verwerthen und unausgesezt beizutragen zur Bildung einer Armee, welche dem Lande bald erlauben wird, denjenigen Rang im europäischen Völker-Konzerte wieder einzunehmen, den es seit vielen Jahren mit so großem Glanze behauptet hat. Gambetta ist Präsident der Armee-Kommission geworden, und damit sind zugleich alle die Gerüchte, die ein Theil der Franzosen nur zu gern geglaubt hat, verstummt, „daß nämlich der ehemalige Kabinet's-Präsident sich für immer aus dem öffentlichen Leben zurückziehen wolle.“ Daran denkt der ehemalige Chef der National-Vertheidigung aber nicht im Geringsten; eben so wenig ist den wahren Patrioten der Gedanke gekommen, daß der Mann, der einst in der Stunde der Gefahr so viel für Frankreich gethan, ja ohne Zagen sein eigenes kostbares Leben eingesezt hatte, sich je weigern könne, seine eminenten Kenntnisse und Erfahrungen dem Lande anzubieten, um ein Resultat zu erzielen, welches in der Entwicklung der treuesten Pflichterfüllung aller Gesellschafts-Klassen gipfeln würde.

Man darf gewiß Gambetta's Ernennung zum Präsidenten der Armee-Kommission als ein großes Vertrauens-Votum ansehen, welches das Land durch seine Vertreter dem Manne gegeben hat, welcher im Unglücke nicht am Vaterlande verzweifelte, sondern dessen noch disponible Wehrkräfte mit höchster Energie zu organisiren verstand und auch später stets an allen Armee-Organisations-Arbeiten thätigen Antheil nahm. — Das Land setzt auch das volle Vertrauen in die wichtige Kommission, daß dieselbe allen Parteilgeist bei Seite setzen, sich nur mit der ihr anvertrauten Mission beschäftigen und die Reorganisation der Armee auf solide, unerschütterliche Pfeiler stellen werde.

Die nächste große Aufgabe, welche an die Kommission herantritt, ist die Redaktion des neuen Rekrutirungs-Gesetzes, welches die Basis für alle übrigen militärischen Gesetze und Vorschriften abgegeben wird. Nach demokratischen Prinzipien bearbeitet, muß dies Gesetz die große und noble Association organisiren und sicher stellen, in welcher alle Bürger ohne Ausnahme die zum Heile des Landes nothwendigen Grundsätze der Moral und Disziplin sich zu eigen machen sollen. Gelingt es der Kommission diese erste Haupt-Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit zu bewältigen, so wird es ihr um so leichter werden, auch die übrigen, ihrem Wirken sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden und ein Werk glücklich zu Ende zu führen, dessen Basis der Triumph der Armee-Reorganisation

auf den wahren Grundsätzen der Gleichheit aller Bürger vor dem Militär-Gesetze sein wird. — Der unter den Augen von ganz Frankreich stattfindende Kampf gegen das Vorurtheil, den furchtbarsten aller Gegner, wird heftig sein, aber der Preis des Sieges ist auch herrlich, denn er bedeutet: Die Kreirung einer wahrhaften französischen National-Armee.
J. v. S.

Ein alter Vertheidigungsplan.

In Nr. 16 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ wurde darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, für die Schweiz einen Vertheidigungsplan aufzustellen; erst nach Aufstellen des Vertheidigungsplanes könne die Frage der Landesbefestigung mit Erfolg an die Hand genommen werden. Es dürfte nun die Leser dieses Blattes interessieren, zu vernehmen, daß schon vor hundert Jahren die schweizerischen Offiziere und Andere lebhaft mit Aufstellen eines solchen Feldzugsplanes sich beschäftigt haben.

In Joh. von Müllers Reise in die Schweiz zu Gunsten einer Vereinigung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem deutschen Fürstenbund im Sommer 1787 wird mitgetheilt:

„Schultheiß Steiger in Bern hatte mit Müller von einem Vertheidigungsplan für die Schweiz gesprochen, den „der berühmte Graf von der Lippe“ — der 1777 verstorbene Graf Wilhelm, portugiesischer Feldmarschall — ausgearbeitet habe. (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Schaffhausen 1866, V, 95.)

Ueber den Vertheidigungsplan schreibt Müller (p. 119 ff.): „Die guten Bürger sehen mit Schmerz, wie der Luxus und der Handel die Energie und die Liebe zu den Waffen bei einem Volke schwächt, daß seine Vertheidigung ausschließlich in seinem Muthe und in seiner militärischen Tüchtigkeit zu suchen hat. Diese nur zu gegründeten Klagen sind so oft wiederholt worden und die Gefahren aller kleinen Staaten liegen so augenscheinlich zu Tage, daß sich eine freie Gesellschaft von Staatsmännern, Kriegsheuten und jungen Patriziern gebildet hat, die alljährlich am Tage der Schlacht bei Sempach in dem benachbarten Sursee sich versammelt, um sich über einen allgemeinen Vertheidigungsplan zu berathen. Da aber unter ihnen allen kein hervorragender Mann sich findet, der unbedingtes Vertrauen einflößt, so habe ich mehr Freude an ihrem guten Willen, als gerade große Hoffnung auf den so nothwendigen Erfolg. Herr Schultheiß von Steiger wünscht sehr, daß es mir gelingen möchte, den Vertheidigungsplan für die Schweiz in meine Hände zu bekommen, der sich im Schlosse von Bückeburg unter den Papieren seines Verfassers, des berühmten Grafen von Lippe, befinden muß. Ich bitte daher Ew. Majestät dringend, Sie möchten sich dafür zu interessieren geruhen, daß dieses wichtige Aktenstück in unsern Besitz gelange.“

Militärische Klassiker des In- und Auslandes.

Herausgegeben von G. v. Marées, Oberlieut. im Großen Generalstab. 14. und 15. Heft. Erzherzog Karl. Militärische Schriften. Mit Einleitung und Anmerkung versehen durch Frh. v. Waldstätten, k. k. Generalmajor. — Berlin 1882. Richard Wilhelmi.

Die beiden vorliegenden Hefte des interessanten Sammelwerkes der von der thätigen Wilhelmschen Verlagshandlung edirten „Militärischen Klassiker“ verdienen unbedingt die Aufmerksamkeit aller Derer, denen es darum zu thun ist, einen Blick in die Geisteswerkstätte des berühmten Feldherrn zu werfen, der gleich dem großen Preußenkönig unermüdblich bestrebt war, die reichen Erfahrungen seiner thatenvollen Laufbahn, die, weil der Geschichte angehörig, als bekannt vorausgesetzt wird, im Dienste der Wissenschaft nutzbringend zu machen.

Der Erzherzog verbreitet sich über die Grundsätze der höheren Kriegskunst (für die Generale der österreichischen Armee bestimmt) wie über die der Strategie, er behandelt den Geist des Kriegswesens, den Einfluß der Kultur auf die Kriegskunst, er warnt vor dem Irrthum der Ableitung allgemeiner Grundsätze aus den einzelnen Erfahrungen, beurtheilt den Werth zufälliger Einzelheiten im Kriege und ergeht sich über den Geist des Vertheidigungskrieges. Weitere Abhandlungen betreffen die Kavallerie, den Generalquartiermeisterstab, die Umgehungen, die Scheinangriffe, den Angriff und die Bedeckung von Transporten und das Kriegswesen in Folge der französischen Revolution.

Ein aufmerksamer Leser wird finden, daß in allen diesen Aufsätzen, die einen seltenen, klaren, zielbewußten, das Große und das Detail gleichmäßig beherrschenden und stets das Richtige treffenden Geist bekunden, mit den Schriften Clausewitz's mehr wie eine Uebereinstimmung herrscht. Alle Schriften sind aber verfaßt, bevor die hinterlassenen Werke von Clausewitz der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Es beweist dies, daß scharfes Nachdenken über das Wesen des Krieges und seine Einzelheiten zu gleichen Folgerungen führt, daß also unwandelbare Gesetze bestehen, welche der preussische wie der österreichische Forscher aufzufinden wußten. Mit Recht ist daher dem großen österreichischen Feldherrn ein Platz in den „Militärischen Klassikern“ gesichert.

J. v. S.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.

Herausgegeben von Fürst N. S. Galtzin. Uebersetzt von Streccius, Oberst und Kommandeur des 76. Inf.-Regts. Kassel, 1882. Verlag von Th. Kay.

Von dem großartig angelegten kriegshistorischen Werke sind bislang die I. Abtheilung (die Kriege des Alterthums, 5 Bände), 1 Band der II. Abtheilung (die Kriege des Mittelalters), die III. Abtheilung (die Kriege der Neuzeit, 3 Bände) und der zur III. Abtheilung gehörende 1. Supplement-Band (russische Kriege im 17. Jahrhundert) erschienen. Der vorliegende 1. Supplement-Band